

## Thomas Huschenbeck

---

**Von:** buergerdialog@bmwi.bund.de  
**Gesendet:** Donnerstag, 12. Mai 2016 17:32  
**An:** hans.stanglmair@web.de  
**Betreff:** AW: Forderungen an das EEG 2016 und an die Energiepolitik

Sehr geehrter Herr Stanglmair,

vielen Dank für Ihr Schreiben und Ihre Vorschläge zur Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG). Herr Bundesminister Gabriel hat uns gebeten, Ihnen zu antworten.

Genau wie für Sie ist es auch für uns ein zentrales Anliegen, die Energiewende erfolgreich fortzuführen. Deutschland ist hier international Vorreiter. Die Beschlüsse, die letztes Jahr auf dem G7-Gipfel unter deutscher Präsidentschaft auf Schloss Elmau und bei der Klimakonferenz in Paris gefasst wurden, zeigen eines: Es ist mittlerweile weltweit anerkannt, dass der Weg, den Deutschland schon seit längerem eingeschlagen hat, der richtige ist.

Mithilfe des EEG, das seit 2000 in Kraft ist, haben sich die erneuerbaren Energien von einer Nischentechnologie zur dominierenden Energiequelle entwickelt. So hatten erneuerbare Energien 2015 schon einen Anteil von mehr als 32 Prozent am deutschen Stromverbrauch. Gleichzeitig wurde die Erneuerbaren-Förderung in den vergangenen Jahren auf die kostengünstigen Technologien Wind an Land und Photovoltaik konzentriert und schrittweise mehr und mehr an den Markt herangeführt.

Auch wenn wir hier schon viel erreicht haben, wollen wir auf diesem Weg weiter stetig vorangehen. Die Energiewende ist eine langfristige Strategie zum Umbau der gesamten Energieversorgung. Die Eckpfeiler der Energiewende sind,

- die Energieeffizienz zu steigern,
- den Energieverbrauch zu senken und
- die erneuerbaren Energien weiter auszubauen.

In dieses Gesamtkonzept fügt sich die von Ihnen angesprochene Novelle des EEG ein.

Mit dieser Novelle wird das EEG auf Ausschreibungen umgestellt. Die Ausschreibungen haben das Ziel, den Ausbau der erneuerbaren Energien stetig und kosteneffizient fortzusetzen – unter Wahrung hoher Akzeptanz. Daher ist das Ausschreibungsdesign des EEG 2016 von drei Leitgedanken geprägt: Der Ausbaukorridor für erneuerbare Energien soll eingehalten werden, die Kosten des EEG sollen insgesamt möglichst gering gehalten werden, und die Ausschreibungen sollen allen Akteuren faire Chancen eröffnen.

Vor diesem Hintergrund möchten wir gerne auf Ihren Punkt Ausbaukorridore eingehen.

Der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien ist eine tragende Säule der Energiewende und wird dies auch bleiben. Mittlerweile sind die erneuerbaren Energien aber keine Nischentechnologie mehr, sondern der wichtigste Energieträger bei der Stromerzeugung. Auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen, die wir früher mit dem EEG gesammelt haben, ist es daher wichtig, dass der weitere Ausbau planvoll und verlässlich von statten geht.

Deshalb wurde schon mit dem geltenden EEG 2014, das im Konsens zwischen Deutschem Bundestag und Bundesrat verabschiedet wurde, ein Ausbaukorridor festgelegt. Danach soll der Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch bis 2025 auf 40 bis 45 Prozent und bis 2035 auf 55 bis 60 Prozent steigen. Mit dem Ausbaukorridor haben wir erreicht, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien und der damit verbundene Umbau der Energiewirtschaft für alle Beteiligten planbar geworden ist. Dies gilt für die erneuerbaren Energien, die konventionellen Kraftwerksbetreiber und für die Netzbetreiber, die auf dieser Grundlage ihre Netze aus- und umbauen.

Mit dem Vorschlag, den das BMWi vorgelegt hat, zielen wir auf 45 Prozent im Jahr 2025 und damit auf das obere Ende des Ausbaukorridors. Damit der Korridor aber insgesamt eingehalten wird, müssen die Ausbauziele für die

einzelnen Technologien mit diesem Korridor zusammenpassen. Der Gesamtausbaukorridor ist die übergeordnete Richtschnur. Aus diesem Grund müssen die einzelnen Ausbauziele gemeinsam betrachtet werden. Denn wenn der Ausbau für eine Technologie unabhängig davon erfolgt, wie sich der Ausbau der anderen Technologien entwickelt, gelingt es uns ebenfalls nicht, den Gesamtausbaukorridor einzuhalten.

Deswegen hat das BMWi einen Vorschlag vorgelegt, der über eine Formel, die den tatsächlichen Ausbau aller Erneuerbaren-Technologien berücksichtigt, die jährliche Ausschreibungsmenge für Windenergie an Land so ermittelt, dass das obere Ende des Ausbaukorridors insgesamt eingehalten wird.

Sie empfehlen weiterhin, die Rahmenbedingungen für die Markteinführung von Speichern weiter zu verbessern.

Bereits das geltende Recht enthält eine Reihe von Erleichterungen für Speicher. So müssen etwa neue Speicher in den ersten zwanzig Jahren ab ihrer Inbetriebnahme keine Netzentgelte zahlen. Weiterhin fällt bei der Einspeisung von Strom in Stromspeicher keine EEG-Umlage an. Auf der Förderseite gibt es beispielsweise das Programm „Erneuerbare Energien – Speicher“, mit dem die KfW Batteriespeicher für Photovoltaikanlagen fördert.

Speicher sind aber nur eine unter mehreren sogenannten Flexibilitätsoptionen, um die Stromerzeugung aus den fluktuierenden erneuerbaren Energien Sonne und Wind in das Stromsystem zu integrieren. Zudem sind sie oft vergleichsweise teuer gegenüber anderen Optionen wie zum Beispiel Lastmanagement. Wir möchten, dass zwischen den verschiedenen Flexibilitätsoptionen ein Wettbewerb herrscht, durch den diese Optionen in Zukunft effizienter und günstiger werden. Wenn Speicher bevorzugte Rahmenbedingungen erhalten, verzerren wir dadurch diesen Wettbewerb. Studien zeigen, dass wir neue Speichertechnologien wie Power to Gas erst benötigen, wenn der Anteil erneuerbarer Energien im deutschen Stromsystem etwa doppelt so hoch wie heute ist.

Wir verfolgen aber im BMWi eng die Entwicklung der Speichertechnologie, so dass wir den Rechtsrahmen an diese Entwicklung rechtzeitig anpassen können. Außerdem fördern wir die Technologieentwicklung mit unseren Forschungsprogrammen.

Weiterhin schlagen Sie vor, sowohl die Eigenversorgung mit erneuerbarem Strom als auch die Lieferung von Strom aus erneuerbaren Energien an andere Personen vollständig von der EEG-Umlage zu befreien.

Schon heute sind Anlagenbetreiber, die Strom aus erneuerbaren Energien produzieren und auch selbst verbrauchen, überwiegend oder sogar vollständig von der EEG-Umlage befreit. In den allermeisten dieser Fälle ist diese Eigenversorgung zusätzlich komplett von den Netzentgelten, der Stromsteuer und weiteren kleinen Umlagen befreit.

Die Lieferung von Strom aus erneuerbaren Energien an andere Personen, als diejenigen, die die Anlage betreiben, ist hingegen eine normale Stromlieferung und deshalb wie jede andere Stromlieferung auch mit der EEG-Umlage belastet.

Wenn man in den beiden Konstellationen, die Sie nennen, die Stromverbraucher vollständig von der EEG-Umlage befreien würde, würde im Gegenzug die EEG-Umlage für alle anderen Stromverbraucher ansteigen, die solche Konstellationen nicht nutzen können.

Denn umlagebefreite Eigenversorgung oder Regionallieferung würde sich nur für Betreiber von Anlagen lohnen, die ohnehin eine geringe EEG-Vergütung erhalten und die EEG-Umlage damit ohnehin vergleichsweise wenig belasten. Anlagenbetreiber, die eine hohe Vergütung erhalten, wenn sie den Strom ins Netz einspeisen, würden den Strom hingegen nicht zur Eigenversorgung nutzen (weil die eingesparten Strombezugskosten geringer wären als die EEG-Vergütung) und auch nicht an regionale Abnehmer liefern (weil die Einnahmen aus der regionalen Stromlieferung ebenfalls geringer wären als die EEG-Vergütung). Es würden sich also vor allem die günstigen Anlagen aus der EEG-Förderung zurückziehen und gleichzeitig weniger Stromverbraucher EEG-Umlage zahlen, weil sie ja – als Eigenversorger oder regionale Verbraucher – davon befreit wären. Die Förderkosten für die teureren Anlagen, die weiterhin EEG-Vergütung in Anspruch nehmen, müssten dann von den verbleibenden Stromverbrauchern geschultert werden. In der Summe wären die Förderkosten zwar etwas geringer, weil weniger Anlagen EEG-

Vergütung beanspruchen. Die Förderkosten würden sich aber auch auf deutlich weniger Schultern verteilen. Deshalb würde dadurch die EEG-Umlage für die verbleibenden Stromverbraucher, die nicht davon befreit sind, ansteigen.

Aus diesem Grund sind weitergehende Befreiungen von der EEG-Umlage nicht vorgesehen. Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Last muss gleichmäßig auf möglichst viele Schultern verteilt werden, damit die einzelne Schulter jeweils möglichst wenig Last trägt. Nur eine breite Umlagebasis kann gewährleisten, dass sich die Kosten für alle Stromverbraucher im Rahmen halten und so die Akzeptanz für die Energiewende auf breiter Ebene erhalten bleibt.

Wie Sie sehen, zielen viele unserer Vorschläge darauf ab, die Kosten der Energiewende insgesamt zu stabilisieren. Das kommt allen Stromverbrauchern zugute. Wir müssen diese Kosten auch deshalb im Blick behalten, damit die Energiewende langfristig funktioniert, ohne unserer Wirtschaft und damit dem Wohlstand in Deutschland zu schaden. Das ist wichtig für die Akzeptanz der Energiewende auch bei denjenigen, die ihr – gerade wegen der damit verbundenen Kosten – skeptischer gegenüberstehen als Sie und wir es tun.

Wir hoffen, wir konnten Ihnen unsere Vorschläge zur EEG-Novelle mit diesen Erläuterungen etwas näher bringen. Weitere Informationen dazu finden Sie auf unserer Internetpräsenz [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de), so zum Beispiel das fortgeschriebene EEG-Eckpunktepapier, das genauer darstellt, wie der Ausbaukorridor eingehalten werden soll.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Vorschläge und Ihr Engagement. Die Energiewende lebt wesentlich auch davon, dass Sie auf breites Interesse durch die Bürgerinnen und Bürger trifft und von diesen unterstützt wird.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Team vom Bürgerdialog BMWi

---

Referat LB3 - Bürgerdialog  
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie  
Scharnhorststraße 34 - 37  
10115 Berlin  
Tel.: 030 / 18615 0  
Fax: 030 / 18615 5300  
E-Mail: [buergerdialog@bmwi.bund.de](mailto:buergerdialog@bmwi.bund.de)  
Internet: [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de)  
pw

**Von:** Hans Stanglmair  
**Gesendet:** Freitag, 29. April 2016 15:21  
**An:** POSTSTELLE (INFO), ZB5-Post  
**Betreff:** Forderungen an das EEG 2016 und an die Energiepolitik

Sehr geehrter Herr Sigmar Gabriel, Bundesminister für Wirtschaft und Energie,

derzeit bereitet die Große Koalition die nächste Novellierung des EEG vor. Der bisher bekannte Referentenentwurf gibt Anlass zu großer Sorge und muss dringend verbessert werden. Er ist nicht geeignet, die Energiewende und den Atomausstieg sicherzustellen. Auch der Klimaschutz wird stark abgebremst, obwohl wir doch alle wissen, dass wir viel schneller vorankommen müssten, um gerade noch „mit einem blauen Auge davonzukommen.“ Zudem droht Deutschland immer mehr seine frühere Vorreiterrolle bei den Erneuerbaren Energien zu verlieren und damit auch wertvolle wirtschaftliche Chancen und Arbeitsplätze.

Wir bitten Sie daher eindringlich, unsere beiliegenden Forderungen zu unterstützen. Der wichtigste Punkt ist ein spürbar höheres Zubauziel als im Referentenentwurf bisher vorgesehen. Die aktuell bekannt gewordenen Forderungen von Herrn Kauder würden dagegen absehbar den Ausstieg aus der Energiewende und den

Einstieg in den Import von Atomstrom bedeuten - oder gar den Wiedereinstieg in deutschen Atomstrom? Auf jeden Fall aber die langfristige Fortsetzung des schädlichen Kohlestroms, ausgerechnet jetzt, wo die Erneuerbaren so billig geworden sind. Dies kann nicht im Sinne der deutschen Gesellschaft und damit auch nicht in Ihrem Sinne sein, denn Deutschland hat den Erneuerbaren Energien weltweit zum Durchbruch verholfen.

Bitte leiten Sie unsere Forderungen auch an alle anderen für Energie-, Klimaschutz- und Umweltfragen zuständigen Kolleginnen und Kollegen weiter und bitten Sie sie ebenfalls um Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen!

Hans Stanglmair  
Vorsitzender

Anlage

Forderungen der Solarfreunde Moosburg e.V. an das EEG 2016 und an die Energiepolitik

<VorgangID:T59777288340>